

Bericht

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Brunsbek

zum 01.01.2012

Prüfung der Bilanz

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wurde die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Brunsbek aufgestellt. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO zu erfolgen.

Nach den Bestimmung der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) obliegt dem Finanzausschuss der Gemeinde Brunsbek die Prüfung des Jahresabschlusses; dieses gilt gem. § 95 n Abs. 6 GO auch für die Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brunsbek am 13.06.2016 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Brunsbek zum Stichtag 01.01.2012 geprüft.

Mitglieder des Finanzausschusses:

Vorsitzender: Stefan Wilke
Mitglieder: Reinhard Garber
Michael Heisch
Otto Heydasch

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V. mit Abs. 6 GO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die einzelnen Bilanzpositionen unter der Herausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten stichpunktartig zu prüfen.

In die Eröffnungsbilanz sind Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn, welche aufgrund der Prüfungen der Eröffnungsbilanzen des Amtes Siek und der Gemeinde Braak gegeben wurden, mit eingeflossen.

Der Finanzausschuss kommt ohne Beanstandung zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung ergibt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die geprüfte Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Brunsbek, 14.06.2016

gez.
Stefan Wilke
Ausschussvorsitzender
